

Konzeption für die Formulierung und Umsetzung von Leitbildern, Umweltqualitätszielen und Umweltstandards für eine umweltgerechte Landnutzung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Land Brandenburg)

Eckhard Heidt, Roland Schulz und Martina Leberecht

1 Einleitung

Die Landschaften Mitteleuropas sind vom Menschen tiefgreifend umgestaltet und überformt. Die ursprüngliche "Natur"-landschaft wurde über die Jahrtausende Zug um Zug nahezu flächendeckend in eine "Kultur"-landschaft überführt. "Natürliche" bzw. "naturnahe" Landschaftselemente sind in Mitteleuropa heute weitgehend auf die Bereiche beschränkt, die sich einer Erschließung und Bewirtschaftung widersetzen (z.B. Teile der Hochlagen der Alpen) bzw. wie einige Küstenelemente (z.B. Watt, Dünen) permanent neu gebildet werden. Hinzu kommen, sofern noch vorhanden, unbelastete Süßgewässer, Verlandungsbiotope und Moore. Landschaftselemente, die während ihrer Geschichte niemals einem menschlichen Kultureinfluß unterlagen ("unberührt" i.S. ELLENBERG's, 1963) dürften dagegen in diesem Raum heute nicht mehr anzutreffen sein.

Ungeachtet der Diskussion, ob der Mensch in Mitteleuropa ursprünglich eine nahezu durchgängig von dichten Wäldern geprägte Landschaft antraf oder ob Teile dieser Wälder durch den natürlichen Einfluß von Wildtieren bereits mehr oder minder aufgelockert ("parkartig") waren (GEISER, 1992) kann angenommen werden, daß mit der menschlichen Kulturtätigkeit über lange Zeiträume eine stete Zunahme der Artenvielfalt in diesem Raum verbunden war (SUKOPP & TREPL, 1987). Ähnliches gilt für die Ausstattung mit Landschaftselementen (Biotope, Strukturen).

Unverkennbar ist jedoch, daß sich diese Entwicklung seit geraumer Zeit tendenziell in ihr Gegenteil umgekehrt hat. "Artenschwund" und "Biotopschwund", dokumentiert in diversen Roten Listen und Bilanzen der Biotopkartierungen der Länder (u.a. RINGLER, 1987), offenbaren eine neue Qualität der anthropogenen Einwirkung hinsichtlich Intensität, Tempo und Flächenbezug. Besonders im Zentrum der Betrachtung stehen dabei die beiden großflächigen Landnutzungen Land- und Forstwirtschaft, die von HAARMANN & PRETSCHER (1988) nicht zu Unrecht als die beiden Hauptverursacher des Arten- und Biotopschwundes angeführt werden. Die ursächlichen Veränderungen in den Bewirtschaftungsweisen dieser Landnutzer sind hinreichend doku-

mentiert, die Auswirkungen allgegenwärtig. Es muß jedoch auch die Frage gestellt werden, ob unter den gegebenen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen andersartige Entwicklungen möglich gewesen wären.

Ihren Tribut forderten (und fordern) aber auch die zunehmende Bevölkerungszahl (Stichworte z.B. Ausweitung der Siedlungsflächen, Gewerbeflächen und Infrastruktureinrichtungen) sowie Änderungen im Anspruchsverhalten großer Bevölkerungskreise (Stichworte: erhöhte Mobilität, Erholung, Tourismus). Schließlich ist zu erwarten, daß auch globale Veränderungen (Stichworte: Ozonloch, Klimawandel) Einfluß nehmen werden auf die zukünftige Qualität mitteleuropäischer "Natur"- seriöse Abschätzungen über Art und Ausmaß der zu erwartenden Veränderungen stehen unseres Wissens aber noch aus.

Diese Entwicklungen können nicht kommentar- und tatenlos hingenommen werden. Mit § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) existiert ein klarer gesellschaftlicher *Handlungsauftrag*, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Entgegen weit verbreiteter Ansicht muß dies nicht zwangsläufig auf einen statisch konservierenden Ansatz für Naturschutz hinauslaufen - im "modernen" Selbstverständnis des Naturschutzes soll es dies auch gar nicht (u.a. KAULE, 1991, PLACHTER, 1991 u. 1994). Andererseits sind wir aber auch gehalten, die "wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften ... als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und *historisch gewachsenen* Artenvielfalt zu schützen" (§ 2 Abs. 1 Ziffer 10 BNatSchG; Hervorhebung durch die Verfasser), ebenso ihre "Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen" (ebenda). Ähnliches gilt für historische Kulturlandschaften, zu deren Erhalt der Gesetzgeber in § 2 Abs. 1 Ziffer 13 BNatSchG auffordert.

Diesem hohen Anspruch - zu schützen und gleichzeitig zu entwickeln - zu entsprechen, scheinen die zur Zeit in der Flächenplanung gebräuchlichen Mittel nicht gewachsen zu sein. Ein Grund hierfür liegt vermutlich darin, daß die notwendige inhaltliche

Verdichtung und Präzisierung der allgemein formulierten gesellschaftlichen Zielbestimmungen sowie deren Übertragung auf größere Raumeinheiten bisher nicht systematisch genug betrieben wurde. Eine wesentliche Aufgabe der näheren Zukunft wird sein, diese Arbeit zu leisten und das Gedankengebäude "Leitlinien - Leitbilder - Umweltqualitätsziele - Umweltqualitätsstandards" mit Inhalten zu füllen. Hierzu einen kleinen Beitrag zu leisten ist eines der Anliegen unseres Forschungsprojektes "Naturschutzmanagement in der offenen, agrar genutzten Kulturlandschaft am Beispiel des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin", das durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert wird.

2 Verbundprojekt "Naturschutzmanagement in der offenen agrar genutzten Kulturlandschaft"

2.1 Ausgangssituation

Der eingangs gegebene Problemaufriß gilt auch für das Bundesland Brandenburg, wenn auch mit nuancierten und veränderten Schwerpunktsetzungen. Diese ergeben sich, wie im weiteren noch ausgeführt werden wird, im wesentlichen aus einer überdurchschnittlichen Naturlandschaft, einer durchschnittlich geringen Bevölkerungsdichte und - quasi posthum - aus der gänzlich andersartigen Wirtschaftsstruktur der ehemaligen DDR.

Brandenburg ist ein "Kind der Eiszeit" Die nordischen Vereisungen hinterließen in diesem Land ein vielfältiges System von kuppigen Endmoränen, flächenhaften Grundmoränenplatten und durch Schmelzwasser geformten Urstromtälern und Sandern. Großflächige Wälder, eine große Zahl von Seen und eine Vielzahl von Mooren unterschiedlicher Ausprägung gestalten die Landschaft. Obwohl auch dieser Raum einer intensiven menschlichen Kulturtätigkeit ausgesetzt war, beherbergen die Landschaften Brandenburgs auch heute noch eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten, die in vergleichbaren Räumen der alten Bundesländer mittlerweile nicht mehr oder nur noch sporadisch anzutreffen sind. Hinzu kommen andere, die aus tiergeographischen Gründen auf den Osten Deutschlands beschränkt waren und dort zwischenzeitlich ebenfalls nur noch in Teilräumen häufiger anzutreffen sind.

Alleine im Bereich des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin (1.261 km²; ca. 50 km nordöstlich von Berlin) sind als herausragende Beispiele zu erwähnen:

- Großtrappe (*Otis tarda*), Kranich (*Grus grus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schreiadler (*Aquila pomarina*), Fischadler (*Pandion haliaeetus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kl. Maräne (*Coregonus albula*), Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)

- Seekanne (*Nymphoides peltata*) oder auch Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*).

Die meisten der aufgeführten Arten kommen in ausreichender Populationsgröße vor, so daß ein mittelfristiges Überleben in diesem Raum möglich erscheint.

Bemerkenswert ist, daß sich die meisten dieser Arten nicht in speziellen Naturschutzgebieten aufhalten, sondern in vom wirtschaftenden Menschen genutzten Gebieten innerhalb der Schutzzone III. Diese besitzt den Status eines Landschaftsschutzgebietes und nimmt etwa 80% der Fläche des Biosphärenreservates ein. Zwischen diesen Flächen der Schutzzone III und der "normalen" Agrarlandschaft außerhalb des Biosphärenreservates gibt es z.Z. noch keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Landnutzung.

Ein Grund für das Vorkommen dieser (und anderer, hier nicht genannter) Arten ist sicherlich die dünne Besiedelung des Raumes (28 Einwohner/km²) und die damit verbundene geringe Zersiedelung. Es fällt auf, daß sich unter den genannten Arten viele mit hohem Raumbedarf und geringer Störungstoleranz befinden. Ein weiterer Grund hierfür dürfte aber in den spezifischen Bedingungen liegen, denen die Landwirtschaft im Wirtschaftssystem der DDR unterlag. Hier sind vor allem zwei Aspekte bedeutsam:

- (1) Die Wirtschaftsweise der landwirtschaftlichen Großbetriebe der DDR war in Teilen sicherlich genauso intensiv wie in den Ländern der alten Bundesrepublik. Der wesentliche Unterschied bestand in der nur eingeschränkten Verfügbarkeit von Maschinen, Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. Bei durchschnittlichen Betriebsgrößen zwischen 3000 und 4500 ha (bis 1990) und der knappen staatlichen Zuteilung der genannten Betriebsmittel setzten die Landwirtschaftsbetriebe, um trotzdem noch effektiv zu wirtschaften, die vorhandenen Kapazitäten intensiv auf ihren besten Flächen ein. Flächen mit schlechten Standortverhältnissen wurden zwar ebenfalls bewirtschaftet, aber weniger intensiv. Manche Öd- und Unlandflächen sowie sonstige Restflächen wie Säume, Böschungen, kleine Feuchtstellen, Feldsölle, Kleingewässer, Einsprengsel von Halbtrockenrasen, Feldgehölze, ungepflegte Feld- und Wegränder blieben dadurch erhalten, prägten diese Agrarlandschaft und prägen sie im wesentlichen auch heute noch.
- (2) Die Orientierung der Volkswirtschaft der DDR auf eine weitgehende Autarkie bei Nahrungsmitteln erforderte eine z.T. vielfältige Fruchtfolge in vielen Pflanzenproduktionsbetrieben. Einen vergleichsweise hohen Anteil nahmen u.a. Feldfutterpflanzen wie Luzerne, Rotklee und Gras sowie Körnerleguminosen und Zwischenfrüchte zur Versorgung der Tierproduktionsbetriebe mit Futtermitteln ein.

Mit der Wiedervereinigung entstand eine neue Situation. Zum einen fiel der oben beschriebene Eng-

paß bei den Betriebsmitteln weg, zum anderen ist die ostdeutsche Landwirtschaft seither den gleichen agrarpolitischen Rahmenbedingungen unterworfen wie die im Westen Deutschlands. In ihrer synergistischen Wirkung können diese beiden Faktoren fatale Auswirkungen auf den Naturhaushalt der Region haben. Der einsetzende Prozeß der Um- und Neuorientierung hatte und hat zur Folge, daß

auf besseren Standorten westdeutsches Intensitätsniveau angestrebt wird;
schlechtere Standorte aber nicht wie bisher in der Bewirtschaftung verbleiben, sondern aus der Produktion genommen werden.

Dieser Prozeß ist z.Zt. voll im Gange, seine Auswirkungen im Hinblick auf Landschaftsstruktur und Naturschutz noch nicht endgültig abschätzbar, vermutlich aber katastrophal. Insbesondere die Stilllegung der weniger produktiven, unter Naturschutzaspekten aber zumeist höherwertigen Standorte kann unwiederbringliche Verluste nach sich ziehen. Immerhin sind davon mit etwa 120.000 Hektar rund 20% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes Brandenburg betroffen!

Dieser Prozeß der Umorientierung setzt darüber hinaus in den Dörfern Brandenburgs überproportional viele Arbeitskräfte frei, die vordem in der landwirtschaftlichen Produktion gebunden waren. Mangels Alternativen vor Ort - die Arbeitslosenrate in den ländlichen Gebieten Brandenburgs beläuft sich auf über 30%, teilweise 50% - zieht dies eine rasante Abwanderung insbesondere jüngerer Menschen nach sich.

2.2 Folgerungen

Aufgrund der oben beschriebenen Situation zeichnet sich für die Naturschutzplanung akuter Handlungsbedarf ab. Entstanden durch die Kulturtätigkeit vieler Generationen, ist diese Landschaft mit ihrem unzweifelhaft hochwertigen Naturpotential nur dann zu erhalten wenn es gelingt, auch in Zukunft eine Bewirtschaftung sicherzustellen. Diese kann nicht eine einseitig ertragsmaximierte nach westlichem Muster sein, da dies unzweifelhaft das vorhandene Naturpotential über Gebühr strapazieren würde. Vielmehr ist eine Konzeption zu suchen, die eine profitable Landbewirtschaftung auf niedrigerem Intensitätsniveau gestattet, welche die natürlichen Ressourcen weitestgehend schont, die vorhandenen Naturpotentiale wirkungsvoll schützt und den Charakter dieses Ausschnittes der nordostdeutschen Kulturlandschaft bewahrt also im besten Sinne "nachhaltig" ist.

In diese Richtung zielt der sog. "*Brandenburger Weg*", ein agrarpolitisches Programm für den Systemwandel in der Landwirtschaft (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG MELF, 1992). Wie bei anderen programmatischen Erklärungen auch besteht die Schwierigkeit primär nicht in der *Formulierung* wünschenswerter Entwicklun-

gen und Ziele, sondern in deren *Umsetzung* in die Fläche. Eine wesentliche Frage wird dabei sein, inwieweit sich die Instrumentarien der EU- und nationalen Agrarpolitik wie Flächenstilllegung, Quotenregelungen und Extensivierung, die aus agrarpolitischer Sicht vorrangig auf die Reduzierung der landwirtschaftlichen Überproduktion ausgerichtet sind, hierfür einsetzen lassen werden. Eine weitere wesentliche Frage ist die, wie diese programmatischen Vorstellungen in der konkreten Situation landschafts- und standortsbezogen umgesetzt werden können.

Benötigt wird ein handhabbares Konzept für ein dynamisches, großflächiges "*Natur(schutz)management*", welches die Erfordernisse des Naturschutzes und der verschiedenen Landnutzer gleichermaßen berücksichtigt und zusammenführt. Dieses Konzept muß für die offene Agrarlandschaft naturwissenschaftliche Grundlagen des Naturschutzes und der Agrarwissenschaften ebenso einbeziehen wie sozioökonomische und agrarpolitische Aspekte und - nicht zuletzt - natürlich auch den Menschen als betroffenes Einzelindividuum. Dies ist die Aufgabenstellung des BMFT-DBU-Verbundprojekts "Naturschutzmanagement in der offenen agrar genutzten Kulturlandschaft am Beispiel des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin". Da es bundesweit in dieser Größenordnung und komplexen Aufgabenstellung z.Zt. keine vergleichbaren Projekte gibt, besitzt das Vorhaben Modellcharakter.

2.3 Ziele des Verbundprojekts im Detail

Das Forschungsverbundprojekt wird für den Zeitraum von Januar 1994 bis Dezember 1997 durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Es untergliedert sich in einen wissenschaftlichen und einen praxiserprobenden Teil, die zeitgleich laufen.

Im Zentrum des Verbundvorhabens steht die *modellhafte, umfassende Entwicklung von landschaftlichen Leitbildern* für die künftige Entwicklung eines komplexen Landschaftsausschnittes des nordostdeutschen Tieflandes. Geoökologie, Geobotanik und Zoologie sollen hierzu Teilbeiträge in Form *konkretisierter ökologischer Ziele* (Umweltqualitätsziele) entwickeln. Auf der Grundlage dieser ökologischen Ziele sollen umweltgerechte und nachhaltige Landnutzungsformen und Produktionsverfahren erarbeitet werden, die es dem Landwirt ermöglichen, wettbewerbsfähig zu produzieren. Das heißt, durch *Veredelung, Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätserzeugnissen aus umwelt- und naturschutzgerechter Landbewirtschaftung* soll die *Wertschöpfung im ländlichen Raum verbessert* und so die *Abhängigkeit der Landwirtschaft von öffentlichen Geldern verringert* werden.

Schwerpunkt des wissenschaftlichen Teiles, der durch das BMFT gefördert wird, bildet die Entwicklung von landschaftlichen Leitbildern und regiona-

lisierten Umweltqualitätszielen. Folgende Fragen sollen hier z. B. untersucht werden:

- Welche *konkreten Ziele zum Schutz von Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Luft sowie von Pflanzen und Tieren* sind in ausgewählten, typischen Landschaftsausschnitten anzustreben?
- Welche *Auswirkungen* hätte eine Intensivierung der Landwirtschaft auf diese Ziele ?
- Wo ist welche *Intensitätsstufe* der landwirtschaftlichen Produktion zur Realisierung der ökologischen Zielstellungen zulässig bzw. erstrebenswert?
- Anhand welcher *Indikatoren* lassen sich bestimmte Zustände in der Agrarlandschaft beurteilen?
- Welche *Schlußfolgerungen* lassen sich daraus für eine künftige Landbewirtschaftung ableiten?

Im praxiserprobenden Teil, der durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert wird, werden folgende Fragen untersucht:

- Welche *Produktionsverfahren oder Landnutzungsformen* sollten auf dem jeweiligen Standort zum Erreichen der Umwelt- und Naturschutzziele angestrebt werden?
- Welche *betriebswirtschaftlichen Auswirkungen* hat die aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes erstrebenswerte Art und Intensität der Bewirtschaftung?
- Wie kann der Landwirt über vorwiegend *ökonomische Anreize* veranlaßt werden, die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes in seine unternehmerischen Entscheidungen einzubeziehen?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen bieten die flankierenden *Maßnahmen der EU-Agrarreform*?
- Wie läßt sich der *Erfolg* von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen erfassen, um den Landwirt für umweltgerechte Produktionsverfahren *honorieren* zu können?
- Wie ist die erforderliche *Kontrolle* großflächig zu gestalten?
- Welche Möglichkeiten gibt es oder sind zu schaffen, um die Infrastruktur des ländlichen Raumes durch *eigene Vermarktung und Veredelung von Qualitätsprodukten* und durch *Mobilisierung nichtlandwirtschaftlicher Bereiche* wie Fremdenverkehr oder Gastronomie zu entwickeln?
- Wie ist die *Akzeptanz* der Landwirte in Bezug auf umweltgerechte Landnutzungsformen und welches sind die *Handlungsmotive* für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Wie begründen sich und warum ändern sich diese Einstellungen?

2.4 Projektstruktur

Eine solche komplexe Zielstellung, wie sie in den vorigen Abschnitten umrissen wurde, läßt sich nur über eine breite fachübergreifende Zusammenarbeit vieler Disziplinen erreichen. Das Projekt gliedert sich in zwei Flügel, einen primär forschenden, vom

Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) finanzierten, und einen primär umsetzenden, getragen von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU). Einen Eindruck vom grundsätzlichen Aufbau des Verbundprojektes und Hinweise auf wesentliche Untersuchungsaspekte und -schwerpunkte gibt Abbildung 1. Über eine projektbegleitende externe Arbeitsgruppe werden Fachbehörden und politische Entscheidungsträger des Landes Brandenburg in die Projektarbeit eingebunden.

Eine Besonderheit des Verbundprojektes und zugleich Chance für die Erzielung praxisumsetzbarer Ergebnisse ist der zeitlich parallele Ablauf der wissenschaftlichen Untersuchungen im BMFT-Projektteil und der Umsetzung im praxisorientierten DBU-Projektteil. Das bedeutet, daß über die gesamte Dauer des Projektes von vier Jahren wissenschaftliche Erkenntnisse in Form von Arbeitshypothesen und Ergebnissen zum DBU-Projektteil fließen. Hier wird versucht, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse in direkten Kontakten mit landwirtschaftlichen Betrieben in die Praxis umzusetzen. Der BMFT-Projektteil seinerseits ist wiederum auf Rückmeldungen vom DBU-Projektteil angewiesen, ob und wieweit die wissenschaftlichen Erkenntnisse umsetzbar sind und wo Forschungsansätze gegebenenfalls zu modifizieren sind.

Eine Gewährleistung dieser Datenflüsse und Rückkopplungen ist letztlich von ganz entscheidender Bedeutung für das Gelingen des Verbundprojektes. Vor diesem Hintergrund wurde die Einrichtung des Projektbereiches "Koordination/Integration" notwendig. Dieser Projektbereich fungiert als zentrale Schalt- und Koordinierungsstelle sowie als das Element, das die Teilergebnisse der einzelnen Teilprojekte bündelt, aufbereitet und in Richtung des angestrebten Zieles führt.

Neben der termingerechten Sicherstellung dieser Informationsflüsse auf Grundlage eines Netzplanes hat dieser Projektbereich folgende Anforderungen zu gewährleisten:

- Betreuung der Teilprojekte bei der Planung und Durchführung ihrer Teilaufgaben;
- Bereitstellung einer Plattform für fachübergreifende Zusammenarbeit und Diskussion;
- Herstellen eines Datenverbundes und Verwaltung der Raum- und Zielinformationen in einem angegliederten Geographischen Informationssystem (GIS);
- Bereitstellung von Primär- und synthetisierten Daten (Karten, Pläne) für die Weiterbearbeitung durch einzelne Teilprojekte;
- Aufbereitung der einlaufenden Daten und Hypothesen im Hinblick auf die übergeordneten Fragestellungen des Projektes;
- Ableitung eines landschaftlichen Leitbildes (einschl. reproduzierbarer Methodik) für die weitere Entwicklung im Untersuchungsraum;
- Entwicklung von Szenarien zur modellhaften Abschätzung der weiteren Entwicklung des Raumes bei unterschiedlicher Prioritätensetzung;

"Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes"

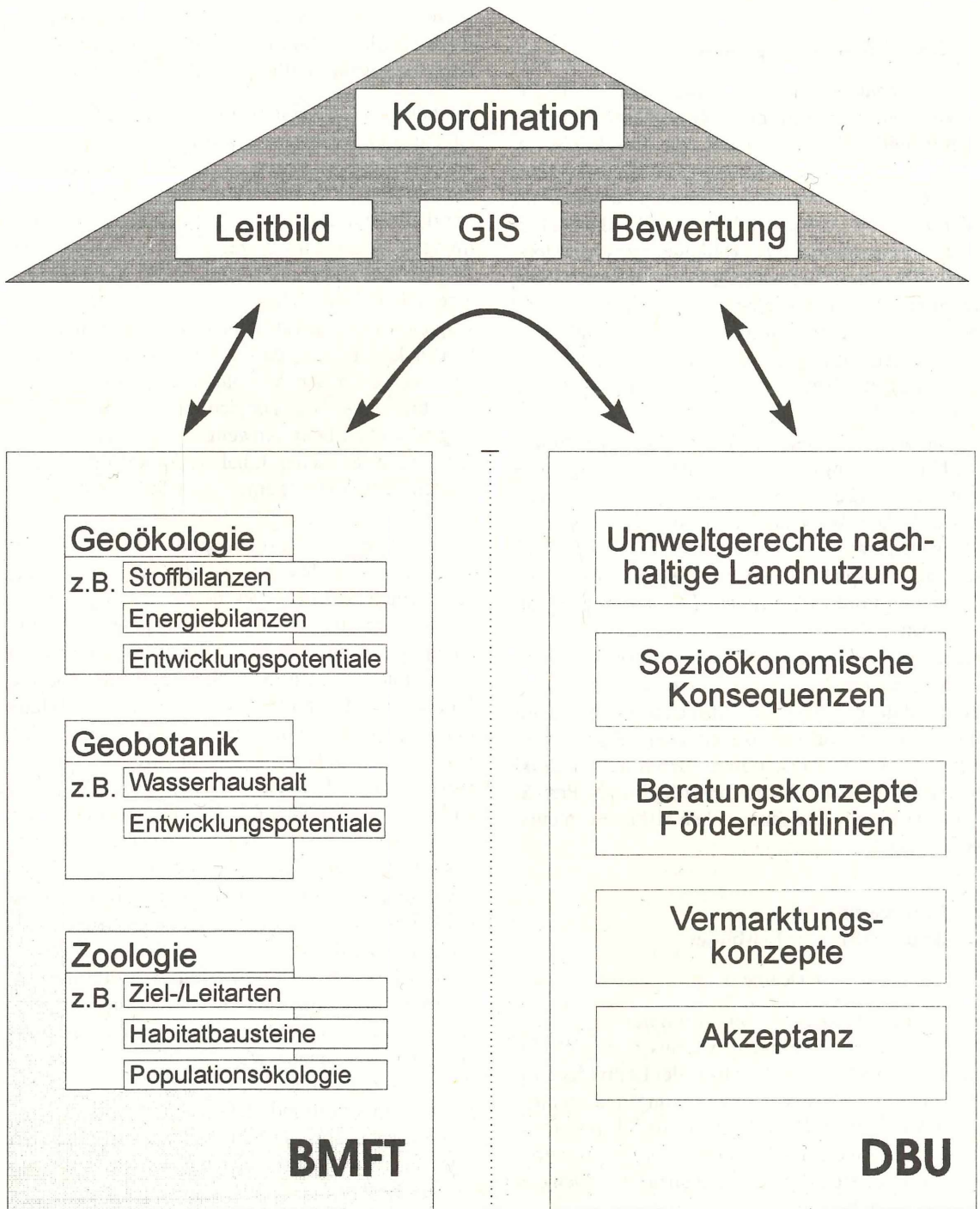


Abbildung 1

Ziel und Struktur des Verbundprojektes

(Dargestellt sind wesentliche Untersuchungsaspekte und -schwerpunkte bzw. die Aufgaben der einzelnen Projektbereiche. Die schwarzen Doppelpfeile symbolisieren Datenflüsse zwischen den Projektbereichen. Projektbereich **BMFT** = Förderung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie, Projektbereich **DBU** = Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt)

- Ableitung von Entwicklungsaussagen zur Weiterverarbeitung im Rahmen der Praxiserprobung;
- Entwicklung eines übertragbaren Bewertungsansatzes zur vergleichenden Bewertung des Ausgangs- und möglicher Endzustände in diesem Raum.

2.5 Untersuchungsraum

Als Forschungs- und Erprobungsraum wurde das Agrargebiet im Nordosten des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin gewählt. Es umschließt ca. 16.600 ha überwiegend landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die Landschaft des Untersuchungsraumes wird in erster Linie durch lebhaftere Oberflächenformen mit unterschiedlicher Reliefenergie charakterisiert. Klimatisch befindet sich der Untersuchungsraum im Übergangsbereich zwischen dem atlantisch bestimmten Klima Nordwest-Deutschlands und dem kontinental geprägten Klima Polens. Die durchschnittlichen Niederschläge betragen etwa 550 mm/Jahr.

Für die wissenschaftlichen Untersuchungen wurden im Untersuchungsraum vier Untersuchungsgebiete mit einer Größe zwischen 400 bis ca. 2000 ha ausgewählt. Die Auswahl erfolgte so, daß sie sowohl als repräsentative Beispiele für die Agrarlandschaften des Biosphärenreservates als auch für große Teile des nordostdeutschen Tieflandes geeignet scheinen.

Das Umsetzungsprojekt (d.h. der praxiserprobende Teil des Verbundes) bezieht sich demgegenüber jedoch auf die gesamte Fläche des Untersuchungsraumes. Alle 45 darin wirtschaftenden Betriebe mit einem Spektrum der Betriebsgrößen von 25 bis 2000 ha haben die Möglichkeit, freiwillig in dem Projekt mitzuwirken. 43 von ihnen haben bisher ihr Interesse bekundet.

3 Entwicklung eines landschaftlichen Leitbildes

3.1 Vorbemerkungen

Entsprechend der zeitlichen Terminierung unseres Verbundprojektes befinden wir uns bezüglich der Entwicklung des Leitbildes bzw. der Leitbilder z.Zt. noch in einer Phase der Orientierung und inhaltlichen Präzisierung. Die folgenden Ausführungen haben demzufolge den Charakter eines "Werkstattberichtes" mit Festlegungen, die noch provisorisch und diskussionsfähig sind.

3.2 Definition und Funktion des Leitbildes

Folgt man der einschlägigen Literatur (KIEMSTEDT, 1992; FÜRST et al., 1992), so sind "Leitbilder" die ranghöchsten Komponenten eines Systems zur (fach)übergreifenden Bestimmung der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege für einen bestimmten Landschaftsausschnitt. Ihre schrittweise Konkretisierung soll über "Leitlinien"

(die oftmals aber auch als gleichrangig zu den Leitbildern angesehen werden) zu "Umweltqualitätszielen" (UQZ) und schließlich zu "Umweltqualitätsstandards" (UQS) führen. Leitbilder wären demnach als vergleichsweise wenig präzise, allgemeine fachübergreifende Zielbestimmung des Naturschutzes und der Landschaftspflege für einen vorgegebenen Raum zu definieren. Sie würden in dieser Definition im wesentlichen die auf oberster gesetzlicher Ebene fixierten gesellschaftlichen Ziele widerspiegeln.

Grundsätzlich ist einem solchen "hierarchisierten" Zielbestimmungssystem zuzustimmen. Ebenfalls nicht in Frage zu stellen ist die Notwendigkeit, die anzustrebenden Zustände von Natur und Landschaft vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Zielbestimmungen zu begründen und damit zu legitimieren. Wie die Praxis aber auch zeigt, ist die Akzeptanz für eine solche "theorielastige" Definition jedoch als vergleichsweise gering einzuschätzen. Ein Grund hierfür könnte sein, daß die offenkundige Diskrepanz zwischen der Anschaulichkeit des Begriffes "Leitbild" bzw. zwischen den Inhalten, die über die Begrifflichkeit beim Anwender suggeriert werden, und den tatsächlichen Inhalten des solcherart definierten Leitbildes allgemein als störend empfunden werden.

Auch wir sind der Auffassung, daß die "suggestive Kraft" des Begriffes in seiner ursprünglichen strikten Definition nicht ausgeschöpft wird. Im Hinblick auf die Vermittelbarkeit und Umsetzung der Inhalte halten wir es deshalb für zielführender, diese enge Definition inhaltlich deutlich aufzuweiten und die Inhalte des "Leitbildes" in weit stärkerem Maße raumbezogen zu präzisieren, als dies ursprünglich vorgesehen war. Unser "Leitbild", welchem wir die Bezeichnung "Landschaftliches Leitbild" geben wollen, enthält demzufolge bereits Elemente der nächstniederen hierarchischen Ebenen der Leitlinien und UQZ, und würde wie folgt definiert:

"Das *Landschaftliche Leitbild* definiert allgemein gültige Entwicklungsziele für einen größeren Landschaftsausschnitt. Es orientiert sich an den gesellschaftlichen Vorgaben zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie an den spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Gruppen von Landnutzern, wägt die daraus resultierenden unterschiedlichen Ansprüche nachvollziehbar gegeneinander ab und stellt das Ergebnis in Wort und Karte dar. Das Leitbild besitzt einen definierten zeitlichen Gültigkeitsbereich und wird in Abständen fortgeschrieben."

Ebenso wichtig wie die Definition des Landschaftlichen Leitbildes (im weiteren: Leitbild) erscheint uns die Frage nach den *Funktionen*, welche unser Leitbild wahrnehmen muß. Hier sehen wir drei wesentliche Punkte:

- Das Leitbild ist das nach derzeitigem Kenntnisstand einzig geeignete *Instrument zur Darstellung und zum Abgleich* der unterschiedlichen Ansprüche an einen gegebenen Landschaftsausschnitt und - im speziellen Fall des Forschungs-

verbundes - zur *Integration* der sektoralen Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte in diesem übergeordneten Zusammenhang.

- Das Leitbild enthält die allgemeinen Zielbestimmungen für die weitere Entwicklung des betreffenden Raumes, gibt damit den Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten vor und ist demzufolge das *zentrale Instrument der Steuerung*. Entwicklungen, die mit den Zielvorgaben des Leitbildes übereinstimmen ("leitbildkongruente" Entwicklungen) sind anzustreben bzw. zu fördern, solche, die nicht mit den Vorgaben des Leitbildes in Einklang zu bringen sind, sind in Anlehnung an das bei Eingriffen in den Naturhaushalt übliche Verfahren (nach § 8 BNatSchG) zu verhindern oder, sofern dies nicht möglich ist, so zu modifizieren, daß ihre Auswirkungen kalkulierbar und begrenzt sind ("Schadensminimierung").
- Die Vorgaben des Leitbildes sind wesentliche *Grundlage für jegliche Form der Bewertung* von Entwicklungen in dem betreffenden Raum. Leitbildkongruente Entwicklungen sind grundsätzlich positiv zu bewerten, Entwicklungen, welche den Vorgaben des Leitbildes zuwiderlaufen, im Gegensatz dazu grundsätzlich negativ. Da über das Leitbild indirekt aber auch auf den *möglichen Optimalzustand* für den betreffenden Landschaftsausschnitt geschlossen werden kann (vgl. HEIDT & PLACHTER, 1994), sind auch detailliertere Bilanzierungen des Grades der Zielerreichung möglich sowie modellhafte Abschätzungen der zu erwartenden Wertentwicklung bei der Verfolgung einzelner Teilziele oder Bündel von Teilzielen ("Szenarien"). Insbesondere letzteres kann z.B. entscheidend zur Klärung der Frage beitragen, wie vorhandene Fördermittel möglichst effizient eingesetzt werden können.

Wesentlich ist schließlich auch die Abgrenzung von der eigentlichen Umsetzung. Diese ist klar von dem Komplex "Leitbild/Leitlinie-UQZ-UQS" zu trennen und diesem nachzuordnen. Die Aufgabe entsprechender "Umsetzungsplanungen" besteht in erster Linie darin, die Vorgaben dieses Komplexes in die Fläche umzusetzen. Damit trägt die Umsetzungsplanung zunächst nicht zur Leitbildfindung bei und kann diese auch nicht ersetzen, sondern kann allenfalls über den Prozeß der Rückmeldung Modifikationen anregen, sofern sich einzelne Teilziele des Leitbildes partout nicht verwirklichen lassen. Wie weit diese Beeinflussung des Leitbildes in einem solchen Fall vom Grundsatz her gehen kann, ist allerdings sehr kritisch zu hinterfragen. Aus ihrer Entwicklung heraus müssen Leitbilder (und Leitlinien), UQZe und UQs Anspruch erheben auf eine gewisse allgemeine Gültigkeit. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Frage ihrer Legitimation durch gesellschaftlichen Konsens so wichtig. Seine Ziele sind damit durch die Partikularinteressen Einzelner im Rahmen der Auslegung nur innerhalb sehr enger Grenzen modifizierbar. Wären alle Festlegungen

des Leitbildes und der nachgeordneten Konkretisierungsstufen dagegen im Anwendungsfall beliebig disponibel, würde sich das Instrument selbst ad absurdum führen.

3.3 Ableitung

3.3.1 Vorgehensweise

Wie bereits ausgeführt, soll sich unser Leitbild durch einen vergleichsweise hohen Detaillierungsgrad auszeichnen. Räumlich sind wir dabei auf die offene Agrarlandschaft des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin festgelegt; allenfalls denkbar wäre noch, spezielle Leitbilder für die von ihrem Charakter her recht unterschiedlichen, aber typisch ausgeprägten vier Untersuchungsgebiete zu entwickeln. Welche der beiden Möglichkeiten letztlich realisiert werden wird, muß die zukünftige Diskussion noch zeigen.

Unabhängig davon wird die Vorgehensweise in beiden Fällen ähnlich sein. Wie Abbildung 2 illustriert, sind allgemeine Zielbestimmungen zunächst auf zwei Ebenen zusammenzustellen: Zum einen ist dies die Ebene der allgemeinen gesellschaftlichen Zielbestimmungen, festgelegt z.B. in den einschlägigen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften, in programmatischen Erklärungen der Fachministerien usw. Auf der zweiten Ebene sollen jedoch bereits die Ziele der wesentlichen raumrelevanten Nutzergruppen berücksichtigt werden, soweit diese für den Gültigkeitsbereich des Leitbildes verallgemeinerbar sind. Festlegungen hierzu sind z.B. aus agrarstrukturellen Vorplanungen, Forsteinrichtungsplänen, Verkehrswegeplänen, Landschaftsplänen sowie Fachplanungen des Naturschutzes zu erwarten. Diese zwangsläufig und gewollt noch sehr groben bzw. allgemeinen Zielvorstellungen sind zu benennen und untereinander sowie gegen die Vorgaben aus den allgemeinen gesellschaftlichen Zielbestimmungen abzuwägen. Der Abwägungsprozeß als solcher und insbesondere die fallweise unterschiedliche Gewichtung einzelner Ziele sind transparent zu machen. Dabei muß klar festgehalten werden, daß das Leitbild alleine aus der Sicht der beteiligten Fachwissenschaftler *nicht* formuliert und insbesondere nicht abgestimmt werden kann, sondern daß aus deren Vorstellungen bestenfalles ein Entwurf als Vorschlag zum Leitbild entstehen kann. Dieser bedarf, wenn er mehr sein soll als eine unverbindliche Diskussionsgrundlage, der Legitimation durch die Gesellschaft bzw. deren Entscheidungsträger. Wie dies instrumentell und inhaltlich vonstatten gehen kann, ist zur Zeit noch Gegenstand der Diskussion.

Als *Strategie zum Abgleich* der verschiedenen Vorstellungen bietet sich die "partielle Integration" an (PLACHTER, 1994). Übertragen auf das Problem der Leitbildfindung bedeutet dies, daß zunächst in einem ersten Schritt diejenigen Ziele herausgearbeitet werden müssen, welche vorrangig sind und sinnvoll nur bei einem mehr oder minder flächendeckenden Ansatz über den gesamten Geltungsbereich des

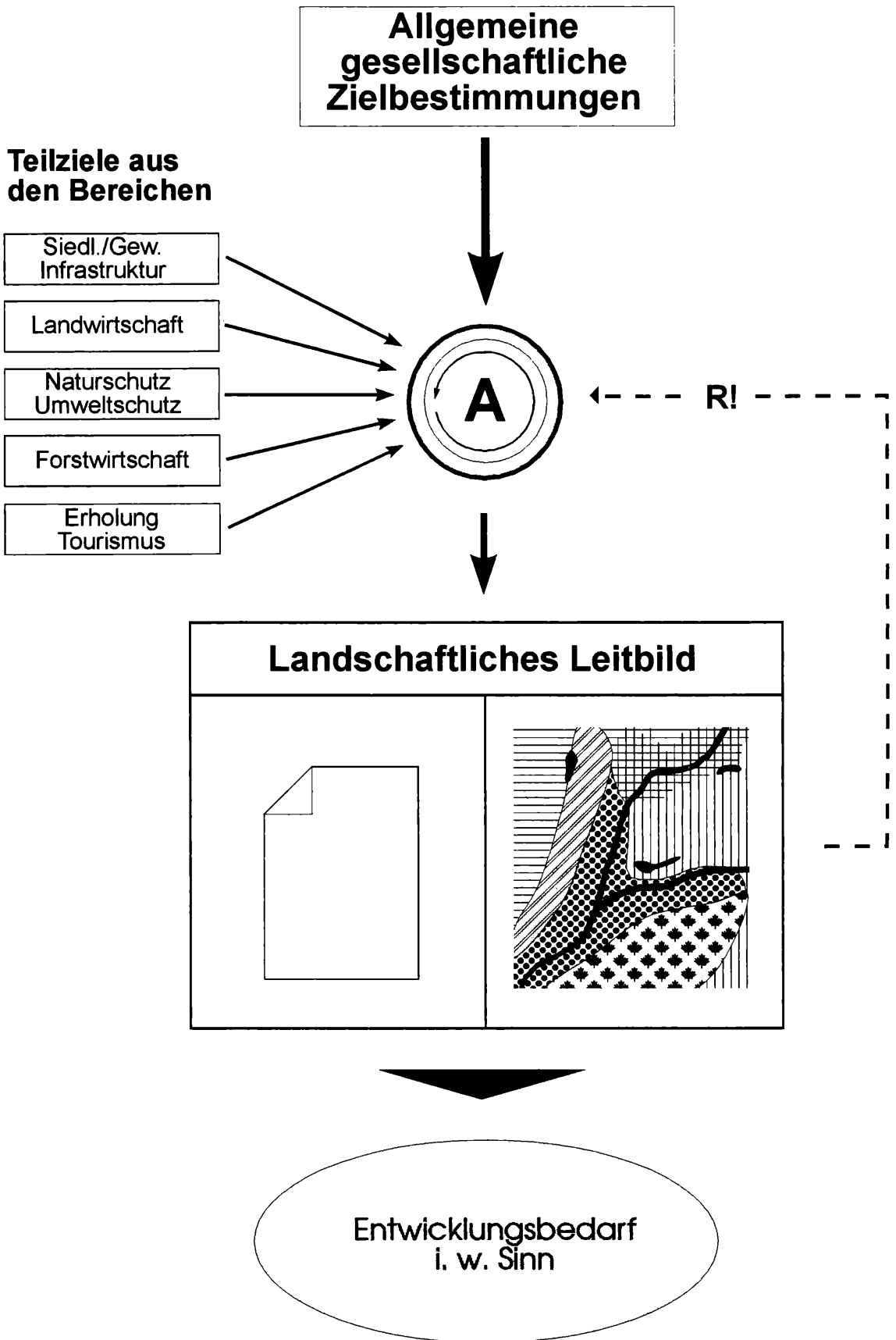


Abbildung 2

Ableitung des Landschaftlichen Leitbildes

Dargestellt sind wesentliche Determinanten und hypothetischer Ablauf des Ableitungsprozesses. A kennzeichnet den Abwägungsvorgang, R! bezeichnet einen Rückkopplungsschritt. (Erläuterungen im Text).

Leitbildes verfolgt werden können. Zu denken ist hier z. B. an die Reinhaltung von Gewässern und Grundwasser, an Luftreinhaltung, an die Sicherung großräumig funktionaler Zusammenhänge usw. Ebenfalls herauszuarbeiten sind Teilziele, die in bestimmten Räumen vorrangig verfolgt werden sollen. Dies kann so geschehen, daß bestimmten Räumen Prioritäten für einzelne Ziele zugewiesen werden (sog. "Vorrangräume"), aber auch dergestalt, daß Räume mit erkennbaren und aus übergeordneten Erwägungen heraus auf Dauer nicht tolerierbaren Belastungen als "Defiziträume" abgegrenzt werden.

Das Ergebnis dieses Prozesses bildet schließlich das Leitbild. Dessen Inhalte werden textlich als "Zielvorstellungen" formuliert und begründet sowie, soweit möglich und sinnvoll, kartographisch dargestellt. Dieses Leitbild kann in seinen Aussagen und Festlegungen überprüft werden und ist, wie der Rückkopplungsschritt in Abb. 2 andeuten soll, ggfs. durch wiederholtes Durchlaufen des Abwägungsvorganges und Veränderung der Gewichtung einzelner Teilziele zu modifizieren. Letztendlich resultiert aus dem Leitbild durch Vergleich mit der Ausgangssituation im betreffenden Raum der Entwicklungsbedarf i.w. Sinn, d.h. eine mehr oder minder detaillierte Vorstellung darüber, welche Entwicklungen anzustreben sind, welche aus den unterschiedlichsten Gründen nicht weiter verfolgt werden sollten, welche "Reparaturen" ggfs. erforderlich werden etc.

3.3.2 Einbindung der Teilprojekte

Die Teilprojekte des Verbundprojekts tragen zur Leitbildfindung in unterschiedlicher Weise bei. In den Aufgabenbereich der vom BMFT geförderten Teilprojekte fallen diesbezüglich:

- Die detaillierte Beschreibung des Ausgangszustandes der zu untersuchenden Räume hinsichtlich
 - Ausstattung mit Landschaftselementen, standörtlicher Charakteristik und Potentialen;
- die Erarbeitung von Vorschlägen für aus fachlicher Sicht zu fordernde Entwicklungsziele;
- die Entwicklung regionalisierter UQZ aus der jeweiligen Fachsicht;
- die Erarbeitung von Vorschlägen für regionalisierte UQS einschließlich der zugehörigen Meßvorschriften.

Die Rolle des DBU-Teiles beinhaltet im wesentlichen:

- Die Formulierung von Zielaussagen aus der Sicht der Landwirtschaft;
- die Erarbeitung von Anforderungsprofilen an die Landnutzung aus landwirtschaftlich-technischer Sicht,
- die Erarbeitung von Anforderungsprofilen an die Landnutzung aus ökonomischer Sicht;
- die Abschätzung der "Machbarkeit" einzelner Entwicklungsziele, insbes. vor dem Hintergrund

der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen des Untersuchungsraumes.

Die Darstellung der Teilziele des jeweiligen Teilprojektes wird naturgemäß zunächst sektoral und in schriftlicher Form erfolgen. Wesentlich für das Erreichen des Gesamtzieles wird es jedoch sein, eine intensive inhaltliche Zusammenarbeit der Teilprojekte BMFT und DBU im Sinne einer Interdisziplinarität zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf die Klärung differenter Zielaussagen. Diese "Arbeitsgespräche" zu inhaltlich abgegrenzten Fragestellungen zu initiieren, vorzubereiten und zu moderieren wird in Zukunft eine der wesentlichen Aufgaben des Projektbereiches "Koordination/Integration" sein.

3.3.3 Einbindung Dritter

Ebenfalls in die Leitbildfindung einzubeziehen, wenn auch vielleicht auf unterschiedlichen Ebenen, sind darüber hinaus Projekte, die gleichzeitig im weiteren Untersuchungsraum ablaufen und von denen raumbedeutsame Aussagen zu erwarten sind. Für den Bereich des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin ist hier an erster Stelle die "Arbeitsgruppe Pflege- und Entwicklungsplanung" (PEP) zu nennen. Diese hat, wie der Name bereits ausdrückt, den Auftrag, Zielaussagen für die zukünftige Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin und Maßnahmenvorschläge für deren Umsetzung zu entwickeln. Damit bestehen zumindest im Offenland sehr deutliche Überschneidungen mit unserem Verbundprojekt. Da es wenig zielführend und insbesondere der Öffentlichkeit kaum vermittelbar wäre, wenn als Quintessenz dieser besonderen Konstellation zukünftig zwei konkurrierende und in ihren Zielaussagen möglicherweise unterschiedliche Leitbilder für diesen Teil des Biosphärenreservates nebeneinander stünden, besteht hier ein dringendes Erfordernis nach Zusammenarbeit und Abstimmung. Entsprechende Vereinbarungen werden derzeit vorbereitet.

Auf einer höheren Ebene sind schließlich noch gesellschaftlich legitimierte Mandatsträger und Fachbehörden einzubeziehen. Dies wird über eine noch zu konstituierende sog. "Projektbegleitende externe Arbeitsgruppe" geschehen, der Vertreter folgender Institutionen angehören werden:

- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg,
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg,
- Landesanstalt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg,
- Landesumweltamt Brandenburg,
- Kreisverwaltung und Fachbehörden des Uckermarkkreises.

Dadurch erwarten wir Teilbeiträge zu den allgemeinen gesellschaftlichen Zielbestimmungen, aber auch zu den übergeordneten Zielen einzelner Nut-

zerguppen. Darüber hinaus kann dieses Gremium nicht unwesentlich zur Legitimation des Leitbildes beitragen.

3.4 Anwendung des Leitbildes

Wie läßt sich ein solcherart definiertes Leitbild nun in der Praxis anwenden bzw. wie sind seine Ziele in die konkrete Situation eines kleineren Landschaftsausschnittes zu übertragen? Hierzu schlagen wir ein Verfahren vor, dessen prinzipieller Ablauf in Abbildung 3 schematisch dargestellt ist.

Ziel dieser Anwendung ist die *Beschreibung* eines möglichen und anzustrebenden Sollzustandes. Aus der Natur der Zielvorstellungen des Leitbildes heraus handelt es sich dabei im wesentlichen um eine Beschreibung der *Qualitäten*, die in dem betreffenden Raum realisiert werden sollten, z.B. im Hinblick auf die Landschaftsstruktur oder andere Qualitätsziele. Hiervon abzusetzen und sowohl inhaltlich als auch nomenklatorisch klar zu trennen ist der sich anschließende Prozeß, der die *Verwirklichung* (Umsetzung) des beschriebenen Sollzustandes zum Inhalt hat. Hierzu bedarf es einer eigenständigen Planung, welche nach unserer Auffassung im wesentlichen identisch ist mit der Landschaftsplanung.

Die Anwendung des Leitbildes beginnt damit, daß die einzelnen Nutzergruppen nun sehr konkrete, detaillierte Ansprüche an den betreffenden Raum bzw. einzelne seiner Teile anmelden. Dieser seinerseits ist charakterisiert durch seinen Ausgangszustand ("Ist-Zustand"). Diese Ansprüche müssen im Folgeschritt gegeneinander abgewogen werden. Über die Setzung unterschiedlicher Prioritäten oder Gewichte können dabei verschiedene modellhafte Szenarien herausgearbeitet werden - gleiches wäre z.B., auch durch unterschiedliche Strategien der Projektion der Nutzungsinteressen auf die Fläche möglich (Integration, partielle Integration, Segregation, vgl. PLACHTER, 1994). Einerlei wie diese Szenarien letztendlich entstanden sind, können sie doch alle über die in ihnen jeweils enthaltenen *Entwicklungsmöglichkeiten* charakterisiert werden.

Erst im folgenden Schritt erfolgt der Rückgriff auf das Leitbild. Wie in Abbildung 2 angedeutet, resultiert aus diesem der *Entwicklungsbedarf* für den entsprechenden Raum. Stellt man beide als Mengen dar, wie dies in der Abbildung 3 geschehen ist, so wird die eingangs erwähnte *steuernde Funktion des Leitbildes* deutlich. Szenarien, in denen Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsbedarf nicht wenigstens in Teilen zur Deckung gebracht werden können (Szenarien 1 und 5 der Abb. 3) sind, da sie nicht mit den Vorgaben des Leitbildes übereinstimmen, zu verwerfen. Dies sagt nicht, daß diese Szenarien nicht ebenfalls Sollzustände, und möglicherweise sogar sehr realistische, beschreiben würden, sondern lediglich, daß solche Zustände aus übergeordneten Erwägungen heraus nicht erwünscht sind. Andere Szenarien beschreiben dagegen Sollzustände, die in mehr oder minder hohem Maß mit den Vorgaben des Leitbildes übereinstimmen.

Hier kann in der Folge der Versuch unternommen werden, durch Modifikation des Abwägungsprozesses eine Annäherung der Szenarien untereinander zu erreichen bzw. das Maß der Übereinstimmung mit den Vorgaben des Leitbildes zu erhöhen (als Rückkopplungsschritt R! dargestellt). Im Idealfall ließe sich so die Auswahl des letztlich anzustrebenden Zustandes aus den möglichen Sollzuständen fachlich befriedigend lösen. Eine Auswahl wäre aber z.B. auch über das Ergebnis vergleichender Bewertungen des Ausgangs- und der verschiedenen möglichen Sollzustände zu begründen.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Das Verbundprojekt hat die Aufgabe, fachlich begründete Vorschläge für eine zukünftige nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes zu erarbeiten. Hierzu wurde eine Organisationsform gefunden, die in ihrer zeitgleichen Verbindung von Forschung und Umsetzung in die reale Situation eines größeren Landschaftsausschnittes neuartig ist.

Die besondere Chance für die beteiligten Institutionen besteht unzweifelhaft darin, daß

- die forschenden Teilprojekte in die Umsetzung der von ihnen erarbeiteten Grundlagen in die Fläche eingebunden sind und damit eine mehr oder minder direkte Rückmeldung über die Bedeutung und den Wert der von ihnen geleisteten Arbeit erfahren;
- die umsetzenden Teilprojekte ihrerseits auf einem sehr viel detaillierteren und vor allem in der betreffenden Region erhobenen Datenfundus sowie auf den daraus abgeleiteten Entwicklungsaussagen aufbauen können und ihre angestrebten Ziele nicht, wie bisher zumeist üblich, aus einem i.d. R. sehr heterogenen und mehr oder minder zufälligen Kenntnisstand unter weitgehendem Rückgriff auf allgemeine theoretische Ausführungen begründen müssen.

Das Verbundprojekt setzt ein Maß an Zusammenarbeit zwischen den Teilprojekten voraus, das weit über die informelle Ebene hinausgeht. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Konkurrenz um Forschungsmittel und der üblicherweise engen fachlichen Abgrenzung stellt dies insbesondere für die Teilprojekte des erstgenannten Flügels eine Herausforderung dar. Folgerichtig wurde deshalb mit dem Projektbereich "Koordination/Integration" eine übergeordnete Instanz geschaffen, deren wesentliche Aufgabe zunächst darin besteht, die zwingend erforderliche Interdisziplinarität herzustellen, unvermeidliche "Reibungsverluste" abzubauen und die Zusammenarbeit der einzelnen Teile des Verbundes zu moderieren. Nach anfänglichen Schwierigkeiten sind wir hier mittlerweile auf einem erfolgversprechenden Weg.

Für das Erreichen des oben benannten Gesamtzieles ist über eine geeignete Organisationsform hinaus aber auch die hinreichend klare Benennung anzustrebender Ziele und Qualitäten von wesentlicher

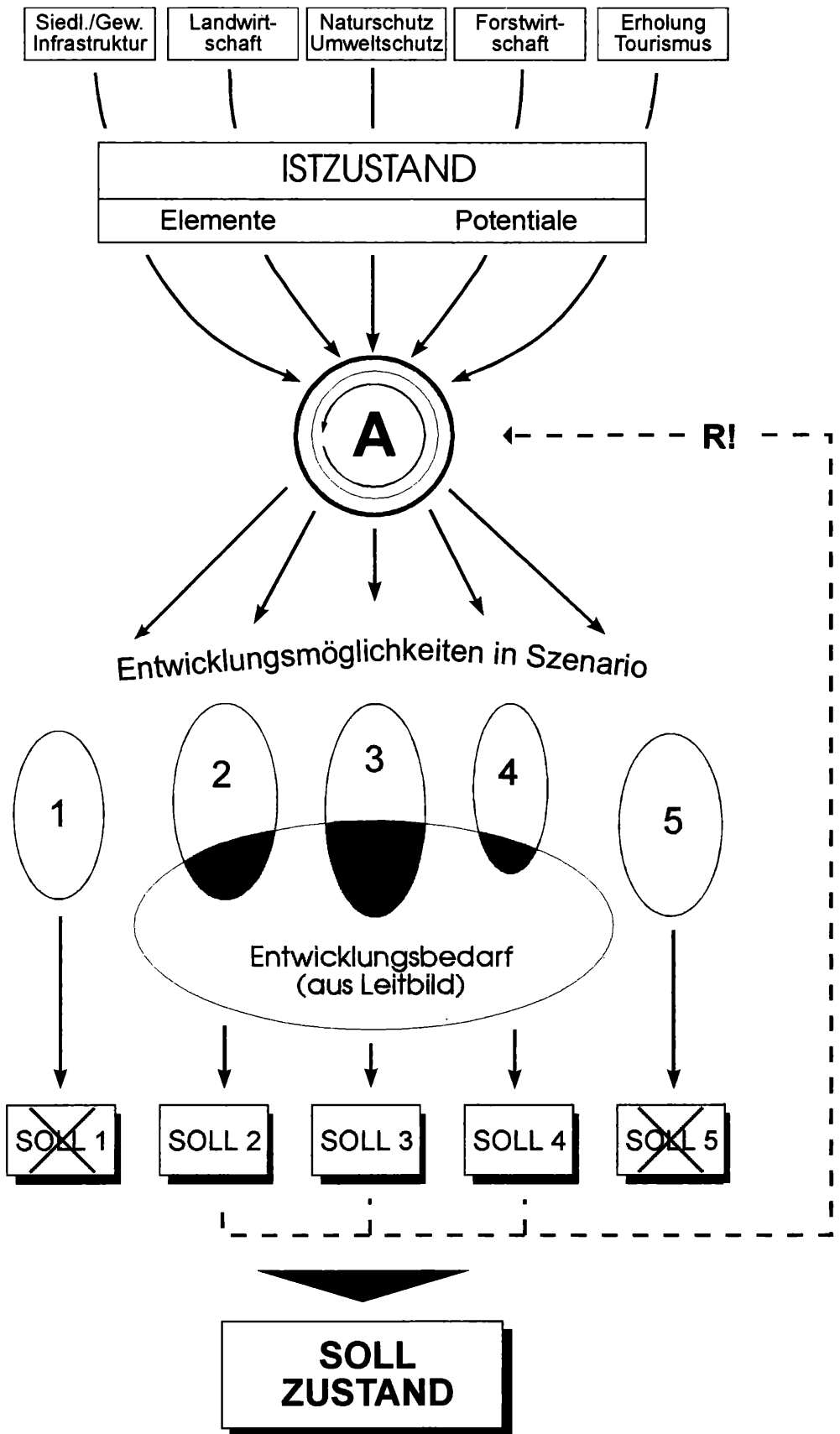


Abbildung 3

Anwendung des Landschaftlichen Leitbildes.

Dargestellt sind die wesentlichen Nutzerinteressen sowie die Ableitung des anzustrebenden Sollzustandes auf der Basis unterschiedlicher Szenarien. A kennzeichnet den Abwägungsvorgang, R! bezeichnet einen Rückkopplungsschritt. (Erläuterungen im Text).

Bedeutung. Mit dem "Landschaftlichen Leitbild" könnte ein hierfür geeignetes Instrument zur Verfügung stehen. Die aus unserer Sicht wesentlichen Funktionen und Charakteristika sowie unsere Vorstellungen zur Art der Anwendung wurden in den vorherigen Abschnitten in Kürze dargestellt.

Die grundlegende Bedeutung eines Leitbildes ist sicher nicht in Frage zu stellen. Nach unserer Auffassung sind jedoch noch eine Reihe von Fragen offen und bedürfen der Klärung. Zunächst ist in diesem Zusammenhang die Frage nach dem *Grad der Abstraktion* der Leitbildaussagen zu stellen. Hier zeichnet sich eine starke Diskrepanz ab zwischen theoretisch-methodologischem Erfordernis und Vermittelbarkeit. Wenn, wie dies bisher gesehen wird, das Leitbild als ranghöchstes Element der Zielfindungshierarchie in seinen Aussagen im wesentlichen auf die grundlegendsten allgemeinen gesellschaftlichen Zielbestimmungen zurückgreifen darf, muß es notwendigerweise ausgesprochen abstrakt bleiben. Es ist dann zwar anwend-, aber nur schwer vermittelbar. Die Gegenposition, ein Leitbild habe sich daran zu orientieren und das als Zielvorstellungen zu formulieren, was in einer konkreten Raumsituation als Ergebnis eines Abstimmungsprozesses mit den örtlichen Entscheidungsträgern gerade eben noch durchsetzbar ist, ist aber ebenso wenig haltbar, da damit der "visionäre" Aspekt des Leitbildes verlorengeht. Unser Vorschlag zielt deshalb auf ein Leitbild, welches die "suggestive Kraft" des Begriffes nutzt und inhaltlich unter Zuhilfenahme von Qualitätszielen so weit als möglich präzisiert wird, so daß einerseits den theoretischen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann, andererseits aber ein Bild entsteht, welches so plastisch ist, daß es den Betroffenen noch vermittelbar ist.

Offen ist desweiteren die Frage, wie die erforderlichen Abwägungsprozesse instrumentell gelöst werden können. Unklarheiten bestehen darüber hinaus in der Frage, wie das Instrument "Leitbild" in die bestehende raumrelevante Gesetzgebung eingebunden werden kann. Dieser Schritt setzt aber voraus, daß zu den beiden vorherigen Problemkreisen praktikable Lösungen gefunden werden.

Literatur

ELLENBERG, H. (1963):
Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in kausaler, dynamischer und historischer Sicht. - Ulmer, Stuttgart

FÜRST, D.; KIEMSTEDT, H.; GUSTEDT, E.; RATZBOR, G. & SCHOLLES, F. (1992):
Umweltqualitätsziele für die ökologische Planung. - Forschungsbericht 109 01 008 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Umweltbundesamt Texte 34/92)

GEISER, R. (1992):
Auch ohne Homo sapiens wäre Mitteleuropa von Natur aus eine halboffene Weidelandchaft. - Laufener Seminarbeiträge 2/92: 22-34

HAARMANN, K. & PRETSCHER, P. (1988):
Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland. - Naturschutz aktuell 3; Kilda, Greven

HEIDT, E. & PLACHTER, H. (1994):
Ermittlung des Ausgleichspotentials einer Landschaft am Beispiel eines Talraumes. In: Mitt. Norddeutsch. Naturschutzakademie (im Druck)

KAULE (1991):
Arten- und Biotopschutz. - Ulmer, Stuttgart

KIEMSTEDT, H. (1992):
Leitlinien und Qualitätsziele für Naturschutz und Landschaftspflege. In: HENLE, K. & KAULE, G. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzforschung in Deutschland. - Ber. a. d. ökol. Forschung 4: 383-342

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES BRANDENBURG MELF (1992):
Der Brandenburger Weg - Agrarpolitisches Programm für den Systemwandel in der Landwirtschaft. Minist. f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten d. Landes Brandenburg, Potsdam

PLACHTER, H. (1991):
Naturschutz. Fischer, Stuttgart

PLACHTER, H. (1994):
Der Beitrag des Naturschutzes zu Schutz und Entwicklung der Umwelt. - In: ERDMANN, K.-H. (Hrsg.): Umwelt und Naturschutz zum Ende des 20. Jahrhunderts. Wiss. Buchges. (im Druck)

RINGLER, A. (1987):
Gefährdete Landschaft: Lebensräume auf der Roten Liste. - München

SUKOPP, H. & TREPL, L. (1987):
Extinction and naturalization of plant species as related to ecosystem structure and function. Ecol. Studies 51: 245-276

Anschrift der Verfasser:

Dipl. Biol. Eckhard Heidt,
Dipl. Forstwirt Roland Schulz,
Dr. Martina Leberecht
Projektbüro Naturschutzmanagement
Landesanstalt für Großschutzgebiete
des Landes Brandenburg
Am Stadtsee 1-4
D-16225 EBERSWALDE

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [4_1994](#)

Autor(en)/Author(s): Heidt Eckhard, Schulz Roland, Leberecht Martina

Artikel/Article: [Konzeption für die Formulierung und Umsetzung von Leitbildern, Umweltqualitätszielen und Umweltstandards für eine umweltgerechte Landnutzung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin \(Land Brandenburg\) 141-152](#)